

**Amt für Gemeinden**  
Bundesplatz 14  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 64 83  
Telefax 041 210 14 62  
www.lu.ch

Gemeindekanzlei Horw					
E 31. Aug. 2009					
GR	PD	FD	BD	SoD	SiD
A	X				

Gemeinderat von Horw  
Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw

Luzern, 28. August 2009

## Wahl der Delegierten in verschiedene Gemeindeverbände

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 10. August 2009 stellen Sie uns verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Wahl der Delegierten für die Gemeindeverbände REAL und LuzernPlus. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

### 1. Gemeindeverband REAL

Per 1. Januar 2010 vereinigen sich die Gemeindeverbände GALU und GKLU zum Gemeindeverband REAL. Gemäss Fusionsvertrag der beiden Gemeindeverbände bestehen die Organe des GALU ab diesem Zeitpunkt nicht mehr (Art. 5 Abs. 2 Fusionsvertrag). Die Organe und Kommissionen des GKLU wurden dagegen für die ganze Amtsdauer 2008 bis 2012 gewählt. Sie werden zu Organen des REAL. Insbesondere bleibt die Delegiertenversammlung des GKLU im Amt und bildet neu die Delegiertenversammlung des REAL (Art. 5 Abs. 3 Fusionsvertrag). Die Statuten, die rechtsetzenden Erlasse und die gestützt darauf gefassten Beschlüsse des Gemeindeverbands gehen dem Recht und den Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden vor (§ 48 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, SRL Nr. 150). Der Fusionsvertrag, der zwischen den Gemeindeverbänden GKLU und GALU abgeschlossen worden ist, ist daher für die Gemeinden bindend und geht anderslautendem Recht der Gemeinden vor. Solange also die GKLU-Delegierte der Gemeinde Horw im Amt bleibt, besteht keine Veranlassung, Neuwahlen durchzuführen.

### 2. Gemeindeverband LuzernPlus

Per 1. Januar 2010 schliesst sich der Verein LuzernPlus dem Regionalplanungsverband (RPV) Luzern an. Stimmen die RPV-Delegierten und die Mitglieder des Vereins LuzernPlus den Statuten zu, wird sich der Verein LuzernPlus dem Verband anschliessen und per Ende Jahr seine Rechtspersönlichkeit auflösen. Gleichzeitig erhält der Regionalplanungsverband Luzern den Namen "Gemeindeverband LuzernPlus" und wird die Funktion eines regionalen Entwicklungsträgers erfüllen. Der Regionalplanungsverband vertritt die Haltung, dass es sich um eine Statutenänderung handelt und kein neuer Verband gegründet wird. Aus Sicht des Regionalplanungsverbandes bleiben dessen gewählte Delegierte grundsätzlich bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt. Aufgrund der Statuten könnte allerdings auch die Auffassung vertreten werden, es entstehe ein neuer Verband, mit der Folge, dass neue Delegierte zu wählen wären (neue und erweiterte Zweckumschreibung, Aufhebung der bisherigen Statuten). Mangels ausdrücklicher Regelung dieser Frage können wir Ihre Frage nicht ab-

schliessend beurteilen. In der Stadt Luzern finden aufgrund der Fusion mit Littau anfangs 2010 für alle Gemeindeverbände Neuwahlen statt, da die Amtsdauer in den Gemeindeverbänden wegen der Fusion verlängert worden ist. Die Situation in Luzern ist daher mit derjenigen in Horw nicht vergleichbar. Eine andere Frage ist, ob das Geschäft betreffend "Gemeindeverband LuzernPlus" dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Diese Frage beurteilt sich aufgrund der kommunalen Kompetenzordnung.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Antwort zu dienen.

Freundliche Grüsse



lic. iur. Kathrin Graber  
Juristische Mitarbeiterin  
041 – 228 51 41  
Kathrin.Grabert@lu.ch

**Kopie:**

Herr Regierungsstatthalter lic. iur. Josef Rösli, Bundesplatz 14, Postfach 3439, 6002 Luzern